

Geschäftsstelle EOS BeO GmbH
Schulhausstrasse 25b, 3800 Unterseen
brigitta.wyss@eos-beo.ch
www.ig-laendlicher-raum.ch

politischegeschaefte.sid@be.ch
Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern

Unterseen, 6. Januar 2023

Vernehmlassung der IG ländlicher Raum zu Teilrevision Polizeigesetz (PoIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG ländlicher Raum ist ein überparteilicher Verein mit dem Ziel, den ländlichen Raum als attraktiven, lebenswerten und wirtschaftlichen Lebensraum zu erhalten. Zahlreiche – primär ländliche Gemeinden – sind Mitglied der IG.

Die IG äussert sich zur Revision im Zusammenhang mit der geplanten Videoüberwachung, nachdem von verschiedener Seite Bedenken in Bezug auf die Gemeindeautonomie lanciert worden sind. Als Vertreterin ländlicher Gemeinden ist für die IG die Wahrung der Gemeindeautonomie sehr wichtig. In Bezug auf die Videoüberwachung erscheinen der IG diese Bedenken aber sachlich nicht gerechtfertigt. Die öffentliche Sicherheit ist schon heute eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden (Art. 37 Kantonsverfassung). Der Entscheid darüber, eine Videoüberwachung einführen zu wollen, bleibt bei der Gemeinde, wobei schon heute die Kantonspolizei zustimmen und diese verfügen muss.

Die Neuerung betrifft nun einzig Fälle erhöhter Gefahrenlagen für Verbrechen und Vergehen (Übertretungen reichen nicht). Hier kann der Kanton die Installation einer Videoüberwachung empfehlen. Folgt die Gemeinde der Empfehlung nicht, kann der Kanton ersatzweise tätig sein. Es geht mithin einzig um Fälle, in denen eine Gemeinde eigentlich von sich aus hätte tätig werden müssen. Gemeindeautonomie ist kein Vorwand, untätig zu bleiben. Muss dann der Kanton ersatzweise tätig werden, obwohl eine Gemeinde im Rahmen ihrer Verantwortung hätte handeln müssen, ist es unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit allen anderen Gemeinden, die ihre Verantwortung wahrgenommen haben, nur logisch, wenn der Kanton seine Kosten der betreffenden untätigen Gemeinde überbinden kann.

Der Rechtsschutz bleibt dabei unverändert sichergestellt bzw. wird sogar auf die neue Bestimmung ausgedehnt, mithin kann sich auch die betroffene Gemeinde wehren. Nichts ändert sich zudem an den sachlichen Voraussetzungen für die Installation einer Videoüberwachung. Die Hürden bleiben hoch und sinken nicht.

Verschiedene Gemeinden haben gute Erfahrungen mit Videokameras gemacht. Der Einsatz erfolgt zurückhaltend, aber überlegt, und leistet in diesem Sinn einen Beitrag für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Die IG befürwortet deshalb die vorgeschlagene Revision.

Wir bedanken uns abschliessend für eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Interessengemeinschaft Ländlicher Raum

Im Namen der IG ländlicher Raum
Hans Schär, Grossrat, Schönried